

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU) und
Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12197
vom 15.06.2022
über S75 zügig verlängern – Hohenschönhausen besser anbinden

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Haushaltsmittel stehen dem Berliner Senat im Rahmen des Infrastrukturprojektes „i2030“ für die Streckenverlängerung der S75 Richtung Pankow zur Verfügung?

Antwort zu 1:

Im Rahmen des Infrastrukturprojektes *i2030* planen die Länder Berlin und Brandenburg, die Deutsche Bahn AG und der Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg (VBB) Ausbaumaßnahmen für eine bessere Schieneninfrastruktur und ein attraktives Bahnangebot in der Hauptstadtregion. Eine dieser geplanten Maßnahmen betrifft die Verlängerung der S-Bahnlinie S75 vom derzeitigen Endbahnhof Wartenberg entlang des Berliner Eisenbahn-Außenrings über das Karower Kreuz bis zur Einfädelung in die heutige S8 in Richtung Hohen Neuendorf.

Die Erstellung der Vorplanung (Lph 2) für das Vorhaben zur Streckenverlängerung der S75 soll in die 3. Finanzierungstranche für das Teilprojekt „Engpassbeseitigung & Weiterentwicklung S-Bahnnetz“ aufgenommen werden. Für die Verlängerung der S75 stehen für einen Vertragsabschluss im Rahmen der Sammelvereinbarung für das Teilprojekt „Engpassbeseitigung & Weiterentwicklung S-Bahnnetz“ insgesamt Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von ca. 10,2 Mio. € und Haushaltsmittel in Höhe von ca. 50 Tsd. € für 2022 und ca. 350 Tsd. € für 2023 zur Verfügung.

Frage 2:

Welche Gespräche haben, bezogen auf die Streckenverlängerung, seitens des Berliner Senats mit Vertretern der Deutschen Bahn und des Bundesverkehrsministeriums stattgefunden? Zu welchen Ergebnissen führten diese Gespräche?

Antwort zu 2:

Für die i2030-Teilmaßnahme der Streckenverlängerung der S75 wurde in Federführung der Deutschen Bahn AG die Grundlagenuntersuchung erarbeitet, wozu neben einer Trassierungsstudie auch Fahrplanbetrachtungen, erste grobe Kostenschätzungen und die Bearbeitung einer konkreten Aufgabenstellung zählen. Im Rahmen dieser Grundlagenuntersuchung gab es einen regelmäßigen Austausch zwischen den Vertreterinnen und Vertretern der DB AG und von der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz. Der Abschluss dieser Untersuchung wird in Kürze erwartet. Das Vorhaben wird bislang insgesamt positiv bewertet und die grundsätzliche Machbarkeit ist gegeben.

Bislang wurde die Verlängerung der S75 im Rahmen der allgemeinen Besprechungen mit dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) zum Stand von i2030 zusammen mit den anderen i2030-Maßnahmen besprochen.

Konkrete Gespräche mit dem BMDV speziell zur Verlängerung der S75 werden erst zu einem späteren Zeitpunkt bei Vorliegen ausreichender Planungstiefe im Rahmen der volkswirtschaftlichen Bewertung des Vorhabens (Nutzen-Kosten-Untersuchung) im Hinblick auf die anzustrebende Bundesförderung über das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) durchgeführt.

Frage 3:

Welche Priorität räumt der Berliner Senat der Streckenverlängerung der Linie S75 im Infrastrukturprojekt „i2030“ ein?

Antwort zu 3:

Der Streckenverlängerung der S75 wird insgesamt eine hohe Priorität eingeräumt, da sie einen erheblichen Beitrag dazu leisten kann, die bestehenden und geplanten Wohn- und auch Gewerbegebiete im Norden Pankows besser mit dem öffentlichen Personennahverkehr zu erschließen und an eine S-Bahnlinie, die über die Stadtbahn verkehrt, anzubinden.

Weiterhin wird mit der nordwestlichen Verlängerung der S75 bis zum Karower Kreuz ein Lückenschluss im Berliner S-Bahnnetz vollzogen. Der geplante Turmbahnhof Karower Kreuz kann dann zu einem bedeutenden Kreuzungsbahnhof im Berliner Nordosten ausgebaut werden, der Umsteigebeziehungen zwischen allen dort kreuzenden S-Bahn- und Regionalverkehrslinien entlang der Stettiner Bahn (oben) und des Eisenbahn-Außenrings (unten) ermöglicht.

Berlin, den 26.06.2022

In Vertretung
Dr. Meike Niedbal
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz